

Bahn-Initiative: Angaben der Regierung sind nicht objektiv

Am 17. Mai stimmen wir über die Initiative «Halbstündliche S-Bahn für alle» ab. Viele Stimmberechtigte dürften sich über die Ziele der Initianten wie auch die Gedankengänge der Regierung durch die offizielle Wahlbroschüre ein Bild machen, da sie annehmen, dass sie darin mit aktuellen und korrekten Zahlen und Fakten informiert werden. Leider sind die im beleuchteten Bericht des Regierungsrates gemachten Angaben alles andere als richtig und objektiv.

Vorübergehende Lösungen möglich

Erstens schätzt die Regierung die Investitionskosten, die durch die Initiative verursacht werden, auf 55 Millionen Franken. Das Initiativkomitee hingegen schlägt vor, keine Investitionen zu tätigen und dafür die S26 und S29 im «Hinketakt» (d. h. in keinem exakten Halbstundentakt) zu betreiben, bis die 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn umgesetzt wird. Dies bedingt, dass die Kreuzungsstationen der Tösstlinie im heutigen Zustand belassen würden. Ebenso würden die neu zusätzlich zur Verdichtung zum Halbstundentakt auf der S29 verkehrenden Züge nur den Abschnitt Seuzach–Stammheim (–Stein am Rhein) bedienen, wobei in Seuzach Anschluss von und nach Winterthur bestehen würde. Der Initiativtext ist extra so formuliert, dass solche (vorübergehenden) Lösungen möglich wären. Die Regierung behauptet aber, diese Übergangslösungen seien nicht möglich, obschon sie 2006 aufgrund einer kantonsrätlichen Anfrage noch das Gegenteil schrieb.

Zweitens verlangt die Initiative entgegen den Angaben in der Abstimmungs-

broschüre nicht, dass an sieben Tagen in der Woche während der ganzen Betriebszeit von 6 bis 24 Uhr die halbstündliche Bedienung angeboten werden müsste. Die sogenannte Grundversorgung, welche im Initiativtext massgebend ist, wird im Gesetz über den öffentlichen Verkehr nicht so definiert, wie sie vom Regierungsrat dargestellt wird.

Schliesslich verschweigt die Regierung den Stimmberechtigten, dass sie bislang die 4. Teilergänzung der S-Bahn noch gar nicht beantragt hat, sie existiert nur auf dem Papier. Die 4. Teilergänzung bedingt zudem den Ausbau der Bahnstrecke Zürich–Winterthur, welcher vom Bund immer noch nicht bewilligt wurde. Laut einer Medienmeldung der SBB ist dieser Ausbau frühestens 2025 möglich, während der Regierungsrat von einer ungefähren Fertigstellung bereits im Jahr 2018 spricht.

Technisch schon heute machbar

Das Initiativkomitee begrüsst zwar den Gegenvorschlag des Kantonsrates, zog die Initiative aber nicht zurück, weil er, wie erläutert, auf wackeligen Beinen steht und sehr spät kommt. Technisch wäre die halbstündliche Bedienung des gesamten S-Bahn-Netzes schon heute möglich, wenn auch nicht überall im exakten Halbstundentakt. – Weil ich will, dass die Regierung handeln muss und dem regierungsrätlichen «Luftschloss» nicht traue, stimme ich am 17. Mai Ja zur «Halbstündlichen S-Bahn für alle».

Priska Ochsner, Wald,
Mitglied des Initiativkomitees